

**LAND BURGENLAND**LANDESAMTSDIREKTION – GENERALSEKRETARIAT – RECHT
HAUPTREFERAT VERFASSUNGSDIENSTAmt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 EisenstadtBundesministerium
Verfassung, Reformen
Deregulierung und Justiz
Museumstraße 7
1070 WienEisenstadt, am 26.06.2019
Sachb.: Mag. Daniela Landl
Tel.: +43 5 7600-2454
Fax: +43 5 7600-61884
E-Mail: post.gs-vd@bgld.gv.at**Zahl:** LAD-GS/VD.B368-10005-6-2019**Betreff:** Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Strafgesetzbuch, das Jugendgerichtsgesetz 1988, die Strafprozeßordnung 1975, das Strafregistergesetz 1968, das Tilgungsgesetz 1972, die Exekutionsordnung und das Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird und Verstöße gegen bestimmte einstweilige Verfügungen zum Schutz vor Gewalt und zum Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre zu Verwaltungsübertretungen erklärt werden, geändert werden (Drittes Gewaltschutzgesetz –3. GeSchG) - Stellungnahme**Bezug:** BMVRDJ-S318.040/0007-IV/2019

Zu den mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Strafgesetzbuch, das Jugendgerichtsgesetz 1988, die Strafprozeßordnung 1975, das Strafregistergesetz 1968, das Tilgungsgesetz 1972, die Exekutionsordnung und das Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird und Verstöße gegen bestimmte einstweilige Verfügungen zum Schutz vor Gewalt und zum Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre zu Verwaltungsübertretungen erklärt werden, geändert werden (Drittes Gewaltschutzgesetz –3. GeSchG), erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung folgende Stellungnahme abzugeben:

Allgemeines:

Grundsätzlich werden die Bestrebungen des Gesetzgebers begrüßt, den Opferschutz im Bereich von Gewaltdelikten durch die vorgeschlagenen Änderungen im ABGB, im StGB, in der StPO und in der EO auszubauen und für eine strengere, vor allem aber für eine konsequentere und besser vernetzte Verfolgung von Gewaltstraftaten zu sorgen.

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1 • t: +43 5 7600-0 • f: +43 2682 61884
e-mail: anbringen@bgld.gv.at • Bitte Geschäftszahl anführen! • www.burgenland.at • DVR: 0066737 • UID: ATU37264900
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.burgenland.at/datenschutz>

Zu Artikel 2:**Zu Z 11,12 und 15:**

Als in diesem Zusammenhang besonders positiv werden die Neuregelung des § 107a Abs. 2 Z5 und Abs. 3 StGB sowie des § 220b StGB gesehen.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass schärfere Strafandrohungen kein Allheilmittel sind, um Straftaten zu verhindern. Für eine echte Gewaltprävention braucht es entsprechende Begleitmaßnahmen, wie Anti-Gewalt-Trainings, Resozialisierungsmaßnahmen, Therapien, Ausbildungsmöglichkeiten, Integrationsmaßnahmen.

Das gilt im Besonderen für Jugendliche und junge Erwachsene, da deren Persönlichkeitsentwicklung bzw. Sozialisation noch voll im Gange bzw. zumindest nicht abgeschlossen ist und zudem deren kriminelle Handlungen größtenteils spontan erfolgen und nicht Anzeichen für den Beginn krimineller Karrieren sind.

Zu Artikel 3:**Zu Z 1:**

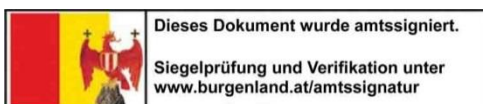
Eine Verschärfung der Bestimmungen, wie sie mit der Änderung des § 19 Abs. 4 JGG vorgesehen ist, hätte daher keine kriminalitätspräventive Wirkung, sondern würde vielmehr junge Menschen in einem unverhältnismäßigen Ausmaß kriminalisieren und so Negativentwicklungen Vorschub leisten.

Die Änderung des § 19 Abs. 4 JGG wird daher kritisch gesehen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die E-Mail-Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
Mag. Ronald Reiter, MA



Zl.u.Betr.w.v.:

Eisenstadt, am 26.06.2019

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
Mag. Ronald Reiter, MA

